

II- 3888 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

1010 Wien, den 19. Dezember 1974

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. 50.004/43-4/0/1-74

1835/A.B.zu 1834/J.Präs. am 3. Jan. 1975

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Regensburger,  
Dr. Wiesinger und Genossen an die Frau  
Bundesminister betreffend Förderung des  
Landarzneiwachses (Nr. 1834 J/-NR 1974)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich  
folgende Fragen gerichtet:

"1) Sind Sie der Meinung, daß die Beschränkung des  
Begriffes Landarzt auf Orte mit 5000 Einwohnern, der  
Förderung des Landarzneiwachses dienlich ist ?

2) Haben Sie den Finanzminister vor der Beschluß-  
fassung dieser Novelle eindringlich auf dieses Problem  
aufmerksam gemacht ?

3) Welche Maßnahmen haben Sie selbst schon ge-  
troffen, um diesem Problem Abhilfe zu schaffen ?

4. Haben Sie in Ihrem Ministerium ein länger-  
fristiges Konzept, das dem Landärztemangel Einhalt ge-  
bieten soll ?

5) Wenn ja, sind Sie bereit, uns dieses zur Ver-  
fügung zu stellen ?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1: Österreich weist nach dem Stand 1.1.1974  
2317 Gemeinden auf. Von diesen Gemeinden haben 2164  
weniger als 5000 Einwohner. In diesen Gemeinden unter

- 2 -

5000 Einwohnern wohnen etwa 50% der Bevölkerung. Die Grenze von 5000 Einwohnern für eine Festlegung als "Landarztsitz" ist demnach sehr weit gezogen. Sie bezieht über 90% der Gemeinden ein. Von den derzeit niedergelassenen praktischen Ärzten sind etwa 40% in Gemeinden unter 5000 Einwohnern tätig; von den Fachärzten sind es etwa 15%. Es fallen daher insgesamt etwa die Hälfte der in der freien Praxis tätigen Ärzte unter den Begriff des Landarztes.

Zu 2: Sowohl dem Herrn Finanzminister als auch mir ist das Problem der Landärzte bekannt.

Zu 3: Mein Bundesministerium fördert mit beträchtlichen Mitteln die Einrichtung und den Betrieb von Bereitschafts- bzw. Notdiensten, damit die in der freien Praxis tätigen Ärzte entlastet werden können.

Mit dem gleichen Ziele wird der Einsatz von sogenannten Gemeindegewestern im Modellversuch vorbereitet. Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen soll eine derartige Sondersparte im Rahmen der Krankenpflegeberufe entwickelt werden, die geeignet ist, die Tätigkeit der freipraktizierenden Ärzte insbesondere in ländlichen Bezirken zu entlasten.

Mein Ressort hat in einer "Enquete zur Lage der Allgemeinmedizinischen Versorgung in Österreich" die maßgebenden Institutionen um Vorschläge zur Verbesserung der Situation insbesondere in Richtung des Landarztproblems ersucht. Bei dieser Veranstaltung wurde festgestellt, daß wesentliche Maßnahmen auf diesem Gebiete, die Differenzierung des Honorierungssystems etwa nach Praxislage, die Bereitstellung von Ordinationsräumen sowie eine gesicherte

- 3 -

Altersversorgung für die freipraktizierenden Ärzte sein könnten. Die Durchführung dieser Maßnahmen liegt allerdings außerhalb des Kompetenzbereiches meines Ressorts. Ungeachtet dessen werde ich mich bei den zuständigen Stellen für eine Realisierung dieser Maßnahmen einsetzen.

Zu 4: Die Behebung des Landärztemangels ist ein sehr komplexes Problem. Die Mehrzahl der Lösungsansätze liegen, wie dargelegt, außerhalb der Zuständigkeit meines Ressorts. Zum Teil fallen sie in die Kompetenz der Länder und Gemeinden. Ungeachtet dessen wird von meiner Seite nichts unversucht gelassen, um eine Verbesserung der Lage der ärztlichen Versorgung des ländlichen Raumes zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine von mir in Auftrag gegebene Studie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen über die ärztliche Versorgung in Österreich erwähnen. Durch diese Studie konnten sehr wesentliche Daten über das Problem erhoben werden. Diese kürzlich fertiggestellte Studie soll als Grundlage für einen Maßnahmenkatalog im Rahmen eines längerfristigen Konzeptes zur Behebung des Landärztemangels dienen.

Zu 5: Ich bin gerne bereit, Ihnen das entsprechende Material zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister:

